

Zusammenarbeit der Schweiz mit der europäischen Verteidigungsagentur

Autor(en): **Markwalder, Alfred**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **177 (2011)**

Heft 7

PDF erstellt am: **16.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-178548>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zusammenarbeit der Schweiz mit der Europäischen Verteidigungsagentur

Der Bundesrat hat im Februar 2008 Beschlüsse zum weiteren europapolitischen Vorgehen gefasst und mögliche neue Verhandlungsdossiers definiert. Dazu gehört auch die Zusammenarbeit mit der Europäischen Verteidigungsagentur (EVA). Nun hat Rüstungschef Jakob Baumann Vereinbarungen für eine Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und der EVA paraphiert.

Alfred Markwalder,
Stellvertretender Chefredaktor ASMZ

Mit der Schaffung der EVA im Jahre 2004 wurden bisherige multilaterale Rüstungsgremien wie die Western European Armaments Group und die Western European Armaments Organisation aufgelöst. Seither findet die multilaterale Rüstungskoope-ration in Europa vor allem in der EVA statt. Die Aufgaben der Agentur sind:

- Entwicklung von Verteidigungsfähigkeiten im Bereich der Krisenbewältigung
- Förderung und Verbesserung der europäischen Rüstungszusammenarbeit
- Massnahmen zur Stärkung der europäischen industriellen und technischen Verteidigungsbasis zur Schaffung eines international wettbewerbsfähigen europäischen Marktes für Verteidigungsgüter
- Verbesserung der Effektivität der europäischen Verteidigungsforschung und Verteidigungstechnologie.

Die Mitgliedschaft in der EVA ist ausschliesslich EU-Mitgliedstaaten vorbehalten. Die Europäische Verteidigungsagentur sieht jedoch für interessierte Drittstaaten die Möglichkeit einer Beteiligung an einzelnen Projekten vor. Dazu werden eine Administrative Vereinbarung und eine Projektvereinbarung abgeschlossen. Als einziger Drittstaat hat bisher Norwegen solche Vereinbarungen mit der EVA unterzeichnet.

Zusammenarbeit mit der EVA: das Interesse der Schweiz

Im Rüstungsbereich ist für die Schweiz eine Intensivierung der internationalen Kooperationen und eine verstärkte Vernetzung aus sicherheits- und finanzpolitischen Gründen eine Notwendigkeit. Ein Abschluss der Vereinbarungen mit der EVA



ermöglicht der Rüstungsindustrie sowie den Forschungs- und Technologieinstitutionen der Schweiz einen verbesserten Zugang zum wichtigsten multilateralen Rüstungskoope-rationsnetzwerk in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Beschaffung sowie Instandhaltung in Europa.

Nachdem der Bundesrat kürzlich seine revidierte Rüstungspolitik in Kraft gesetzt hat, kann mit den Vereinbarungen mit der EVA u. a. dem zunehmenden Kosten-druck bei den Rüstungsausgaben effek-tiver Rechnung getragen werden. So soll

auf Eigenentwicklungen verzichtet werden und internationale Kooperationen sind dort anzustreben, wo aus Schweizer Sicht eine Optimierung der Wirtschaftlichkeit erzielt oder der Zugang zu neuen Technologiefeldern erreicht werden kann. Die gemeinsame projektbezogene Zusammenarbeit mit den EVA-Mitgliedstaaten in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Beschaffung sowie Instandhaltung

- fördert die Wirtschaftlichkeit rüstungs-relevanter Aktivitäten
- begünstigt den Marktzugang für die Schweizer Industrie (Erhalt von Fähigkeiten und Kernkompetenzen im wehr-technischen Bereich) und ermöglicht Forschungsinstitutionen (ETH, Universitäten) neue Partnerschaften einzugehen
- sichert die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Rüstungsindustrie
- trägt zur Stärkung der Rüstungsindustriebasis und damit auch zur Arbeitsplatzsicherung bei.



Konsequenzen für Schweizer Sicherheitsindustrie

Stark durch Kooperationen trotz engem Umfeld



Die Vereinbarungen mit der EVA sind somit insgesamt für den Forschungs-, Technologie- und Wirtschaftsstandort Schweiz von grossem Nutzen und werden von der exportabhängigen Schweizer Rüstungsindustrie entsprechend unterstützt.

Die Verhandlungen mit der EVA

Die von Rüstungschef Jakob Baumann geleitete Schweizer Delegation hat sich bei den Verhandlungen gemäss Mandat des Bundesrats vom Dezember 2009 stark am Inhalt der Administrativen Vereinbarung und der Projektvereinbarung orientiert, welche Norwegen 2006 mit der EVA abgeschlossen hatte. Dies führte rasch zu einem Grundkonsens mit der EVA zu den Vereinbarungsinhalten.

Die Administrative Vereinbarung setzt auf übergeordneter Ebene (Rahmenvereinbarung) den organisatorischen Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und der EVA und regelt die Verfahren zum Informationsaustausch zwecks Identifikation von Ad-hoc-Projekten und -Programmen, die für eine Beteiligung der Schweiz geeignet sind. Zu diesem Zweck erhält der Rüstungschef Einsitz im Beratenden Ausschuss der EVA, der in der Regel zweimal jährlich tagt und vom Direktor der EVA geleitet wird. Die Administrative Vereinbarung hält weiter fest, dass die Beschlussfassungsautonomie sowohl der EU als auch der Schweiz gewahrt bleibt.

Die Projektvereinbarung beschreibt auf untergeordneter Ebene die Vorbereitungs- und Durchführungsprozesse im Rahmen der rüstungsspezifischen Kooperationsprojekte und -programme mit den EVA-Mit-



EDA Helikopter-Manöver.

Bilder: EDA

gliedstaaten in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Beschaffung und Instandhaltung von Rüstungsgütern sowie Rüstungsindustrie und Rüstungsmarkt. Will die Schweiz an einem Projekt oder Programm teilnehmen, schliesst sie auf der Grundlage der Projektvereinbarung mit den beteiligten EVA-Mitgliedstaaten eine technisch-administrative Projekt- bzw. Programmvereinbarung ab. Ausgeschlossen ist die Beteiligung der Schweiz an der Entwicklung der europäischen Verteidigungsfähigkeiten.

Das Verhandlungsergebnis

Die Zusammenarbeit mit der EVA setzt die bisherige Politik der Schweiz im Rüstungsbereich fort. Die mit der Agentur ausgehandelten Vereinbarungen sind eine sinnvolle Ergänzung unseres Netzes an be-

stehenden bilateralen Rüstungsabkommen mit zahlreichen europäischen Ländern. Sie ermöglichen der Schweiz den Zugang zum multilateralen Informationsnetzwerk der EVA und die frühzeitige Erkennung rüstungspolitischer Entwicklungen. Die projektspezifische Zusammenarbeit führt zu einem besseren Zugang zur europäischen Forschung und Rüstungsbeschaffung und stärkt somit den Technologie- und Wirtschaftsstandort Schweiz.

Die Vereinbarungen schränken die rüstungspolitische Souveränität und Handlungsfreiheit unseres Landes nicht ein. Es besteht weder eine Pflicht zur Übermittlung von rüstungspolitischen Informationen noch zur Kooperation an Ad-hoc-Projekten und -Programmen. Die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und der EVA basiert auf der gegenseitigen Anerkennung der jeweiligen Entscheidungsautonomie.

Nach Abschluss der Verhandlungen sind derzeit auf Seiten der Schweiz und der EU die Genehmigungsverfahren für die beiden Vereinbarungen im Gang.

Konklusion

Nach langen Vorbereitungsarbeiten und konstruktiven Gesprächen mit der EVA sowie mit vielen Ländern werden die Vereinbarungen mit der EVA voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2011 unterzeichnet. Sie sind von grosser Bedeutung für die Schweizer Sicherheitsindustrie indem der Wirtschaftsstandort Schweiz gestärkt werden kann. Sie unterstützen aber auch die Bestrebungen des Bundesrates, die Kosten von Rüstungsausgaben unter Kontrolle zu halten. ■



Vereinbarung mit EVA Türöffner zum europäischen Markt

Vorteile für Schweizer Industrie

- **Zugang zum multilateralen Informationsnetzwerk**
Früherkennung rüstungstechnischer Entwicklungen schafft Vorteile zur Ausrichtung der eigenen Produktpalette
- **Teilnahme an F+E-Projekten**
Kooperationen in einem frühen Stadium erschliessen weitergehende und längerfristige Beteiligungen bei Rüstungsprogrammen
- **Eingehen von neuen Partnerschaften**
Industrielle Kooperationen sind für die Schweiz offen in einem zunehmend in sich geschlossenen europäischen Verteidigungsmarkt